

Schutzkonzept des Vereins KENSEN Winterthur

Hintergrund:

KENSEN betreibt die japanische Sportart laido. Dabei werden keine Kampfhandlungen mit einem direkten Partner ausgeübt. Die verschiedenen Übungen werden von jedem individuell nach Anleitung eines Trainers mit seinem persönlichen Holz- oder Metallschwert ausgeführt. Deswegen wird auf einen genügenden Sicherheitsabstand von rund 4-5 Metern geachtet, um andere Übende nicht zu gefährden. Kampfschreie und dergleichen gibt es nicht. Genauso wenig gibt es körperliche Berührungen.

Das gegenseitige Infektionsrisiko wird deshalb als sehr gering eingestuft.

Übungsort:

Benützt werden auf dem Areal der Kantonsschule Im Lee die folgenden Hallen:

- Am Montag der Gymnastikraum von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
- Am Mittwoch die Sporthalle B von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Teilnehmerzahl:

Am Montag wird mit max. 3 Teilnehmern gerechnet.

Am Mittwoch wird mit ca. 4 bis 8 Teilnehmern gerechnet. Bei mehr als 5 Teilnehmern wir die Gruppe unterteilt.

Sicherheitsmassnahmen bzgl. Corona:

- Es gelten die vom BAG bewilligten Massnahmen des Verbandes. Sie werden von KENSEN ebenfalls befolgt und entsprechend vollumfänglich umgesetzt (siehe Beilage). Darin sind folgende Einzelmassnahmen definiert:
 - An- und Abreise im Trainingsanzug. Keine Benützung der Duschräume. Die Hände und Füsse sind vor und nach dem Training daheim zu waschen. Die Hände können in der Toilettenanlage gewaschen werden.
 - Die Toilettenanlagen werden nach den Corona-üblichen Hygienevorschriften benützt.
 - Desinfektionsmittel und Papiertücher werden bereitgestellt.
 - Nach dem Training werden ausgeliehene Übungsgegenstände desinfiziert.
 - Nach dem Training wird die Halle desinfiziert (Hausabwart)
 - Wer sich nicht gesund fühlt oder mit Corona-positiven Personen im Kontakt war, darf am Training bis Ablauf der erforderlichen Quarantänezeit nicht teilnehmen. Der Trainingsleiter ist zu informieren.
 - Personen, die sich einer Risikogruppe zugehörig fühlen, sollen am Training nicht teilnehmen. Wenn, dann unter der Bedingung einer entsprechend geeigneten Schutzmaske.
- Besucher müssen sich vorgängig für ein Probetraining anmelden. Sie werden dabei über die Schutzmassnahmen informiert.
- Der jeweilige Trainingsleiter ist für die Vermittlung und Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.
- Es wird für jedes Training eine Teilnehmerliste geführt.
- Mit der Teilnahme am Training erklärt sich jeder Teilnehmer mit der Befolgung der Schutzmassnahmen einverstanden.